

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Meiwald, Steffi Lemke,
Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7627 –

Einhaltung der Gewässerqualität in Sachsen-Anhalt

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Union hat mit der seit Dezember 2000 gültigen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt. Damit wurde die rechtliche Basis dafür geschaffen, wie unser Wasser auf einem hohen Niveau zu schützen ist. Als Hauptziel wird angestrebt, dass Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser nach Möglichkeit bis 2015 – spätestens bis 2027 – einen guten ökologischen Zustand erreichen.

In Deutschland befinden sich große Teile der Oberflächengewässer in keinem guten Zustand, auch viele Grundwasserkörper sind mit Nitrat und Pestiziden belastet.

1. In wie vielen Bewirtschaftungsplänen des ersten Zyklus sind in Sachsen-Anhalt Ausnahmen von der Auflage des Erreichens eines guten Gewässerzustands für Grundwasserkörper gewährt worden?

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist Aufgabe der Länder. Diese sind für die Bestandsaufnahme der Gewässerqualität, für die Festlegung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des guten Zustandes und für die Inanspruchnahme von Ausnahmen (Fristverlängerungen oder weniger strenge Umweltziele) verantwortlich. Die dafür zu Grunde zu legenden Informationen liegen dort in der notwendigen Detailtiefe und räumlichen Zuordnung vor. Eine Darstellung aggregierter Informationen zur Gewässerqualität nach WRRL für Deutschland enthält die Broschüre des Umweltbundesamtes (UBA) „Auf dem Weg zu guten Gewässern“ vom Mai 2010. Die Broschüre steht unter www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4012.pdf zum Download zur Verfügung.

Nachfolgende Tabelle enthält Details zu den Grundwasserkörpern in Sachsen-Anhalt (Stand: Bewirtschaftungsplan 2009):

Anzahl Grundwasserkörper	52
- Guter chemischer Zustand	30
- Schlechter chemischer Zustand	22
- Guter quantitativer Zustand	50
- Schlechter quantitativer Zustand	2
Anzahl Ausnahmen	24
- Ausnahmen wegen Quantitativer Zustand	2
- Ausnahmen wegen Chemischer Zustand	22
- Davon wegen Nitrat	12
- Davon wegen Pestiziden	0
- Davon wegen anderer Schadstoffe	10
Fristverlängerungen	20
Weniger strenge Umweltziele	2

2. Wo liegen diese Grundwasserkörper?

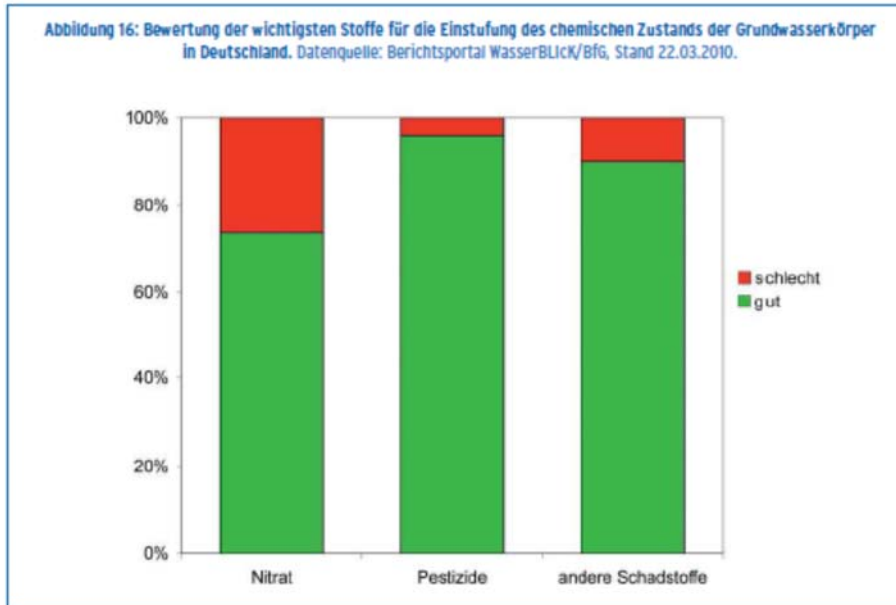
Auf Seite 41 o. g. Broschüre wird verwiesen:

Karte 9: Zielerreichung und Inanspruchnahme von Ausnahmen für Grundwasserkörper in Deutschland.



3. Was sind die Hauptursachen für die Nichteinhaltung eines guten Gewässerzustandes in den Grundwasserkörpern?

Bezüglich der Situation in Deutschland wird auf Seite 37, Abbildung 16 o. g. Broschüre verwiesen:



Über darüber hinausgehende Detailinformationen verfügt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

4. Geht die Bundesregierung davon aus, dass durch die bestehenden Maßnahmen im nächsten Bewirtschaftungszyklus eine deutliche Verbesserung der Grundwasserkörper in Sachsen-Anhalt erreicht werden kann?

Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und Risikoabschätzung Maßnahmenprogramme zur Einhaltung und Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie innerhalb eines Bewirtschaftungszeitraums aufzustellen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Belastungen des Grundwassers dadurch verringern werden. Wegen der langen Fließzeiten wird es aber vermutlich nur in wenigen Grundwasserkörpern zur Verbesserung des Grundwasserzustands in den guten Zustand schon während des zweiten Bewirtschaftungszyklus kommen.

5. Welche zehn Grundwasserkörper (bitte mit Ortsangabe) sind in Sachsen-Anhalt am höchsten mit Nitrat und Pestiziden belastet?

Wo werden dabei Schwellenwerte überschritten?

Daten liegen nicht in der gewünschten Form vor, da die Bewirtschaftungspläne zur Wasserrahmenrichtlinie nicht die Konzentrationen ausweisen. Hinsichtlich der Nitratbelastung wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/5856) verwiesen.

Für Pestizide enthält der Entwurf des Berichtes zur Gewässerbelastung des Grundwassers der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser für Sachsen-Anhalt folgende Zusammenstellung:

Pflanzenschutzmittelbefunde im oberflächennahen Grundwasser (2009 bis 2012)						
Land	Anzahl der Messstellen					
	höchster Einzelsubstanz-Messwert der letzten Probe					
	Insges. Unters.	< BG	BG bis 0,05 µg/l	>0,05 bis 0,1 µg/l	> 0,1 bis 1,0 µg/l	> 1,0 µg/l
Sachsen-Anhalt	433	338	61	7	21	6

Über darüber hinausgehende Detailinformationen verfügt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

6. In wie vielen Bewirtschaftungsplänen des ersten Zyklus sind in Sachsen-Anhalt Ausnahmen von der Auflage des Erreichens eines guten Gewässerzustands für Oberflächenwasserkörper gewährt worden?

Nachfolgende Tabelle enthält Details zu den Oberflächenwasserkörpern in Sachsen-Anhalt (Stand: Bewirtschaftungsplan 2009):

Anzahl Wasserkörper	350
Anzahl Ausnahmen	320
- Ausnahmen wegen Ökologischer Zustand	320
- Ausnahmen wegen Chemischer Zustand	50
Fristverlängerungen	320
Weniger strenge Umweltziele	0

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Was sind die Hauptursachen für die Nichteinhaltung eines guten Gewässerzustandes bei den Oberflächenwasserkörpern?

Spezielle Informationen zu Sachsen-Anhalt liegen der Bundesregierung nicht vor. In Deutschland sind die Oberflächengewässer zum überwiegenden Teil aufgrund von Beeinträchtigungen der biologischen Qualitätskomponenten in einem mäßigen bis schlechten Zustand. In den Flüssen sind die aquatischen Lebensgemeinschaften (Fischfauna, Makrozoobenthos und Gewässerflora) vor allem durch die überwiegend als „nicht gut“ beurteilte Hydromorphologie und allgemeine Bedingungen – wie Nährstoffbelastungen, Sauerstoffdefizit, Wärmebelastungen durch Kraftwerkseinleitungen oder auch die Salzbelastung sowie Schadstoffbelastungen beeinträchtigt. In den Seen hingegen spielt die Nährstoffbelastung die dominierende Rolle.

8. Geht die Bundesregierung davon aus, dass durch die bestehenden Maßnahmen innerhalb des zweiten Bewirtschaftungszyklus eine deutliche Verbesserung der Oberflächenwasserkörper in Sachsen-Anhalt erreicht werden kann?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Maßnahmenprogramme des zweiten Bewirtschaftungszyklus zu Verbesserungen der Gewässerqualität führen. Dabei ist die Zeitspanne zur naturnahen Ausprägung und Wiederbesiedlung der Gewässer zu beachten, die je nach Situation ggf. viele Jahre betragen kann, nachdem Belastungen, z. B. der Gewässermorphologie behoben wurden.

9. Welche fünf Seen in Sachsen-Anhalt sind am höchsten mit Nitrat, Ammonium, Chlorid, Eisen, Phosphat, Mangan, Sulfat und Pestiziden belastet?

Wo werden dabei vorhandene Grenzwerte überschritten?

10. Welche zehn Messstellen an Fließgewässern in Sachsen-Anhalt sind am höchsten mit Nitrat, Ammonium, Phosphat, Chlorid, Sulfat und Pestiziden belastet?

Wo werden dabei vorhandene Grenzwerte überschritten?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Das Umweltbundesamt erhält von den Bundesländern innerhalb einer Verwaltungsvereinbarung die Gewässerzustandsdaten des Überblicksmessnetzes. Dieses ist konzentriert auf größere Flüsse und Seen und enthält aus Sachsen-Anhalt 12 Messstellen an Fließgewässern und 2 an Seen.

Für das aktuelle Bezugsjahr (2014) liegen dem Umweltbundesamt zu den angefragten Stoffen Daten zu folgenden Seen aus Sachsen-Anhalt vor (Überblicksmessnetz, Mittelwerte in mg/l):

	Arendsee	Muldestausee
Ammonium-N	0,010	0,203
Chlorid	40,667	49,167
Nitrat-N	0,118	2,550
Orthophosphat-P	0,046	0,061
Sulfat	76,000	82,667

Für das aktuelle Bezugsjahr (2014) liegen dem Umweltbundesamt zu den angefragten Stoffen folgende Daten zu den 10 belastetsten Fließgewässermessstellen in Sachsen-Anhalt vor (Überblicksmessnetz, Mittelwerte in mg/l):

Nitrat in mg/l		Ammonium-N in mg/l		
Gewässer	Messstelle	Gewässer	Messstelle	
Unstrut	Freyburg	4,6 Bode	Neugattersleben	0,72
Saale	Bad Dürrenberg	4,6 Aland	Wanzer	0,22
Saale	Groß Rosenberg	4,5 Schwarze Elster	Gorsdorf	0,15
Saale	Trotha	4,4 Weiße Elster	Ammendorf	0,15
Weiße Elster	Ammendorf	4,0 Saale	Groß Rosenberg	0,13
Elbe	Magdeburg	3,7 Saale	Trotha	0,09
Elbe	Wittenberg	3,3 Mulde	Dessau	0,08
Bode	Neugattersleben	3,2 Unstrut	Freyburg	0,07
Mulde	Dessau	3,2 Havel	Toppel	0,06
Schwarze Elster	Gorsdorf	1,6 Saale	Bad Dürrenberg	0,05

Chlorid in mg/l			Sulfat in mg/l		
Gewässer	Messstelle		Gewässer	Messstelle	
Bode	Neugattersleben	1718	Unstrut	Freyburg	429
Saale	Groß Rosenberg	634	Weißer Elster	Ammendorf	343
Unstrut	Freyburg	360	Saale	Groß Rosenberg	329
Elbe	Magdeburg	298	Bode	Neugattersleben	319
Saale	Bad Dürrenberg	217	Saale	Trotha	316
Saale	Trotha	203	Saale	Bad Dürrenberg	286
Aland	Wanzer	93	Elbe	Magdeburg	197
Weißer Elster	Ammendorf	92	Schwarze Elster	Gorsdorf	193
Mulde	Dessau	73	Havel	Toppel	147
Havel	Toppel	63	Aland	Wanzer	114

Gesamt-Phosphor in mg/l		
Gewässer	Messstelle	
Aland	Wanzer	0,19
Weißer Elster	Ammendorf	0,18
Saale	Groß Rosenberg	0,16
Saale	Bad Dürrenberg	0,16
Elbe	Wittenberg	0,16
Saale	Trotha	0,16
Unstrut	Freyburg	0,16
Elbe	Magdeburg	0,15
Havel	Toppel	0,13
Mulde	Dessau	0,10

Der Aktionswert der EG-Nitratrichtlinie für Oberflächengewässer in Höhe von 50 mg/l Nitrat (entspricht 11,7 mg/l Nitrat-N) wurde an allen betrachteten Messstellen im Jahr 2014 eingehalten.

Daten zu Pestiziden liegen der Bundesregierung nicht in ähnlich auswertbarer Form vor. Über entsprechende Detailinformationen verfügt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

11. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Messwerte anderer Stoffe, z. B. bei den Schwermetallen, die vorhandene Grenzwerte oder Umweltqualitätsnormen überschreiten?

Über entsprechende Detailinformationen verfügt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

12. Inwiefern wirkt sich die dokumentierte, nicht gute chemische bzw. insgesamt nicht gute ökologische Wasserqualität auf die Artenvielfalt in Seen und Flüssen von Sachsen-Anhalt aus?

Welche weiteren Auswirkungen auf die Umwelt sind festzustellen?

Nicht ausreichend gute Lebensräume, mangelhafte Durchgängigkeit, nicht ausreichend gute allgemeine Bedingungen – wie Nährstoff- oder Salzbelastungen, Sauerstoffdefizit oder Wärmebelastungen und Überschreitungen von Schadstoffgrenzwerten – können verhindern, dass sich die typspezifische Artenzusammensetzung von Gewässer einstellt und die Artenvielfalt aller Gewässerorganismen

verringert wird. Die Beziehungen sind aber komplex und im Einzelfall nur schwer beschreibbar.

Über weitergehende Detailinformationen könnte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt verfügen.

13. Welche Auswirkungen können die dokumentierten, nicht guten chemischen Wasserqualitäten auf die Trinkwassergewinnung haben?

Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage dürfen Wasser, das den Anforderungen der Trinkwasserverordnung nicht entspricht, nicht als Trinkwasser abgeben und anderen nicht zur Verfügung stellen. Sofern also das Rohwasser den Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung nicht unmittelbar entspricht, ist das Wasser vor Abgabe entsprechend aufzubereiten. Art und Umfang dieser Aufbereitungsmaßnahmen ist von der Qualität des gewonnenen Rohwassers abhängig. Alternativ müssen die Wasserversorger auf unbelastete Rohwasservorkommen ausweichen bzw. Wasser verschiedener Güte verschneiden. Sofern die Überschreitung bei Oberflächengewässern auf Umweltqualitätsnormen beruht, die aus ökotoxikologischen Gründen unter den Werten der Trinkwasserverordnung liegen, hat dies keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung.

14. Was müsste nach Ansicht der Bundesregierung passieren, damit die europäische Wasserrahmenrichtlinie eingehalten wird und keine Ausnahmegenehmigungen mehr beantragt werden müssen?

Ausnahmemöglichkeiten sind integraler Bestandteil der WRRL-Bewirtschaftung und dienen dem Ausgleich von Nutzungen und Schutzgütern. Generell wird in Deutschland angestrebt, mit den Fristverlängerungen die Ziele zumindest langfristig zu erreichen, und von der Möglichkeit der Zielabsenkung nur in Einzelfällen Gebrauch zu machen.

Eine Vielzahl von einzelnen Faktoren spielt bei der Beeinflussung des Gewässerzustandes eine Rolle. Einige Gewässerbeeinträchtigungen wie die Nitratbelastungen des Grundwassers lassen sich im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans nicht vollständig beseitigen, so dass in Zukunft auch von den Möglichkeiten der Fristverlängerung Gebrauch gemacht werden muss und weitere Bewirtschaftungszyklen zur Erreichung des guten Zustands erforderlich sind. In Einzelfällen ist auch die Festlegung weniger strenger Umweltziel unumgänglich. Ein Verzicht auf die Ausnahmemöglichkeiten der Wasserrahmenrichtlinie ist nach derzeitigem Kenntnisstand auf absehbare Zeit nicht realistisch.

15. Sind nach Ansicht der Bundesregierung in Sachsen-Anhalt mehr Grundwasserkörper und Oberflächengewässer in einem besseren chemischen bzw. ökologischen Zustand als vor zehn Jahren?

Falls ja, in welcher Größenordnung?

Ergebnisse der Bestandsaufnahme des zweiten Bewirtschaftungszyklus liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Daher ist eine vergleichende Bewertung nicht möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.